

gegangen, wie er denn zuvor in etlichen geringschätzigen Sachen gethan, auch dazuvor, wie gemeldet, mit L. Franz Muzeltin darüber bereits geredet, man auch nicht gehört hat, daß er darüber und solcher Ceremonien halben die Markgrafen zu Brandenburg, seine angebornen Landesfürsten, so auch eines guten Theils Bischöfe gewesen und bei seiner Zeit mit noch mehr papistischen Ceremonien eingeführt worden, dergestalt zu Rede gesetzt oder ausgerufen haben sollte. Und gerade als er, D. Chemnitius, zu Hof gefordert und ihm von allen Sachen gründlicher Bericht gethan, auch sein Bedenken gehört werden sollte, so etwas zu viel geschehen sein möchte, wie demselbigen aus gutem Grunde mit christlicher Bescheidenheit zu helfen und das so hoch angezogene Aergerniß abzuthun, ist er mit seiner oben erwähnten unzeitigen Diffamation auf der Kanzel am vierten Sonntage des Advents Anno 1578 dem zuvor gekommen und hat also dadurch alle pia et salutaria consilia zerstört, auch animum principis so exacerbiret und sonderlich den Herrn Postulirten in S. F. G. studiis zum höchsten betrübt und turbiret, daß man nirgends zu kommen kann. Dabei es nicht geblieben, sondern es hat D. Chemnitius, als er erfahren, daß hochgedachter Fürst, Herzog Julius, solcher beschwerlichen Diffamation halben sich über ihn ungnädig vernehmen lassen, jenes sein vertrauliches Schreiben ¹⁾ spargirt und in offenen Druck kommen lassen. —

Das ist also der ganze Verlauf dieser Händel, darüber hochgedachte beide Fürsten, Herzog Julius und der Herr Postulirte, eines jeden unparteiischen Urtheils wol gewärtig sein können. Und wenn gleich in einem oder andern zu viel geschehen sein sollte, so sind doch hochgedachte Fürsten nicht gemeint, solches halbstarrig und wider Ihrer F. G. G. besseres Wissen zu vertheidigen, sondern vielmehr erbötig, sich gegen Gott zu demüthigen und ihren ärgerlichen errorem, da einiger zu befinden, abzubitten, auch öffentlich zu revociren, sonderlich wenn D. Chemnitius, in dem er zu weit gegangen, dergleichen auch thut, und unterwerfen also beide Ihre F. G. G. sich der hohen Majestät Gottes, auch unparteiischer Erkenntnis der Kirchen und aller Kur-Fürsten und

¹⁾ Bom 19. Dec. 1578; s. S. 261 ff.